

Elternstamm Konzept zur Elternmitwirkung der Schule Adligenswil

Vernehmlassung	Schulleitungskonferenz, Dezember 2018
Genehmigung	Gemeinderat Adligenswil, 31. Januar 2019
Ersteller	Bildungskommission (Auftrag des Gemeinderats, siehe genehmigter, betrieblicher Leistungsauftrag der Schule Adligenswil SJ 2018/19)

Elternstamm

1.1 Ausgangslage

Gemäss § 19, Abs. 4 des Volksschulbildungsgesetzes regelt die Bildungskommission die örtlichen Mitwirkungsrechte der Eltern, während §22 die Zusammenarbeit im Rahmen des Leitbildes und der Schulordnung vorsieht.

In Adligenswil gibt es bis zum heutigen Zeitpunkt keine Plattform, die es Eltern von Adligenswiler und Udligenswiler Schülerinnen und Schüler ermöglicht, einen positiven Beitrag zur Gestaltung der Schule zu leisten.

Die schulbezogene Elternmitwirkung ist weder für die Schule noch für die Eltern verpflichtend und wird weitgehend kommunal geregelt. Mitwirkungsformen und Kompetenzen wurden bisher an der Schule Adligenswil nicht geregelt. Der Bedarf seitens der Eltern ist ausgewiesen und die BK-Mitglieder werden seit Jahren darauf angesprochen.

1.2 Leitgedanken

Gutes Zusammenwirken von Schule und Eltern fördert den Schulerfolg der Lernenden. Eltern und Schulen haben gemeinsame Interessen: Schülerinnen und Schüler sollen erfolgreich in einer möglichst angenehmen Atmosphäre lernen und sich entwickeln können. Jedoch haben die Schule und die Eltern unterschiedliche Rollen.

2. Inhalte und Themen

Der Elternstamm ist ein niederschwelliges Angebot und soll vorerst ohne Untergruppen geführt werden.

- Die Teilnahme der Eltern ist freiwillig, aber erwünscht.
- Im Elternstamm werden aktuelle Themen, welche die Schüler/innen betreffen, diskutiert (z.B. Mediennutzung, Gewalt, Sucht, Pause, Schulweg, etc.).
- Es kann auch ein externer Referent eingeladen oder eine Elternbildungsveranstaltung organisiert werden.

3. Grundsätze der Zusammenarbeit

3.1 Ziele

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus auf einer niederschweligen Ebene.

- Offene Kommunikation zwischen Eltern und Schule zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens.
- Rollenklärung (LP, SL, Rektorat, BK, GR, Gemeinde/Kanton)
- Anliegen und Interessen der Eltern und jene der Schule werden auf konstruktive Weise gesammelt und können zu gemeinsamen Projekten führen.
- Durch gezielte Elternschulung werden gemeinsame Werte gefördert.

3.2 Grenzen der Elternmitwirkung

- Die mitwirkenden Eltern haben keinen direkten Einfluss auf den Schulbetrieb soweit dieser durch Gesetze und Reglemente geregelt ist oder in der Kompetenz der Schulleitung liegt.
- Die Eltern haben keinen Einfluss auf pädagogische und didaktische Fragen der Unterrichtsgestaltung.
- Die Eltern haben kein Mitspracherecht bei der Festsetzung des Rahmenlehrplanes, der Lernziele sowie bei der Zulassung von Lehrmitteln.
- Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen SchülerInnen ist nicht die Aufgabe der Elternmitwirkung.
- Informationen über Einzelpersonen und Personengruppen sind vertraulich zu behandeln.

4. Organisation des Elternstammes

- Im Jahre 2019 wird ein erstes niederschwelliges Angebot durch die Bildungskommission in Zusammenarbeit mit dem Rektorat/der Schulleitung lanciert.
- Eine Überprüfung und allfällige Anpassung des eingeführten Modells findet im Verlauf des Jahres 2020.

4.1 Teilnehmer des Forums/Geladene

- Interessierte Eltern KG bis Sekundarstufe (inkl. Udligenswiler Eltern der KSS)
- Vertreter der Schulleitungen
- Vertreter der Lehrpersonen aller Stufen
- Mitglieder der Bildungskommission
- Je nach Thema weitere Vertreter der Schule

4.2 Terminierung Elternstamm

Der Elternstamm findet ein- bis zweimal pro Schuljahr statt, erstmalig im 2. Sem. SJ 2018/19.

4.3 Leitung und Koordination

Die Leitung erfolgt vorerst durch die Bildungskommission. Die Aufgabenverteilung wird kommissionsintern geregelt. Ziel ist es, dass die Leitung und Koordination nach der Einführungsphase an die Schulleitung übertragen werden kann.

5. Kommunikation und Kenntnisnahme Öffentlichkeit

Die Bekanntgabe der Einführung sowie der Durchführung des Elternstammes erfolgt durch das Rektorat in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission im „Adliger Schulfenster“

6. Finanzierung

Im Einführungsjahr 2019 wird die Elternmitwirkung dem Konto der Bildungskommission belastet. Künftig spricht der Gemeinderat nach Kenntnisnahme und Vorliegen eines Konzeptes jährlich einen entsprechenden Budgetbetrag.

Beschluss Bildungskommission

Adligenswil, 15. Januar 2019